

Geodaten – Was DatenschützerInnen erwarten und empfehlen

Fachtagung 25. Juni 2009, Neustrelitz
Privatsphäre – gefangen im Netz der
Koordinaten

Dr. Thilo Weichert

Landesbeauftragter für Datenschutz
Schleswig-Holstein



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein



Inhalt

- Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schl. Holst.
- Angewandte Technologien
- Praktische Anwendungsfelder
- Geschichte der rechtlichen Diskussion
- Konfliktfelder der rechtlichen Diskussion
- Personenbezug, Anonymisierung/Aggregation
- Regelungen
- Geodaten-Zugangsrechte
- Modernes Geodatenzugangsrecht

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz

Aufgaben

- Datenschutzkontrolle im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich (Behörden und Wirtschaft),
- Vermittlung bei Informationszugangskonflikten (IFG SH)
- Beratung von BürgerInnen, Politik, Behörden u. Wirtschaft
- Erstellung von Gutachten (z.B. Geodaten-Ampelstudie)
- Aus- u. Fortbildung zu Datenschutz u. Informationsfreiheit
- Datenschutzaudit und -Gütesiegel, European Privacy Seal
- Durchführung von nationalen u. intern. Projekten (Forschung u. Entwicklung)
- Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit

Angewandte Technologie

- Straßenansichten im Internet - Google Street View
- Luft- und Satellitenbilder im Internet – Earth, Maps u.A.
- Prangern nach Geokoordinaten (Sextäter, Rotten Neighbor)
- Lokalisierte Webcams
- Track your Kid, track your Partner, track your enemy
- (Heimliche) Mitarbeiterlokalisierung
- Bereitstellung von Behördengeodaten für Wirtschaft im Rahmen von GDI-DE
- Gehrden erstellt per Luftbild Gebäude-Wärmebilder
- Liegenschaftsämter SH kontrollieren per Satellitenbild
- Intime Wärmebilddetektion über 39 Grad Celsius?

Praktische Anwendungsfelder

- Umweltüberwachung (> Umweltinformationsgesetz)
- EU-Subventionsüberwachung Invekos
- GPS- und Handyortung (Fuhrpark, Kinder, Vermisste, Medizin usw.)
- Kfz-bezogene Dienste (TollCollect, Kfz-Kennzeichen-Scanning, Alarmsysteme, Bordelektronik)
- Local Based Services
- (mobile) Internetdienste mit Ortsbezug (Maps, Earth, Street View, Info-Services)
- Geomarketing
- Geoscoring (Bonitätsbewertung)
- Wirtschaftliche Nutzung von Geodaten (z.B. Versicherungen, Energiesektor, Infrastruktur)



Geschichte der rechtlichen Diskussion

- 1990 ff: Umweltinformation und Datenschutz
- 02.05.2006 BVerfG: Luftbild Mallorca
- Weichert, DuD 2007, 113 ff.: Personenbezug von Geodaten
- Unterarbeitsgruppe Geodaten der DSB-Konferenz
- 14.07.2007 Präsentation der ULD-Studie für GIW-Kommission/Bundeswirtschaftsministerium „Datenschutz und Geoinformationen“
- 29.05.2008 Präsentation des Ampel-Gutachtens „Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Geodaten für die Wirtschaft“
- 13.11.2008 Beschl. Düsseldorfer Kreis: Straßenansichten
- 10.02.2009 Geodatenzugangsgesetz

Konfliktfelder der rechtlichen Diskussion

- Allgemeinzugänglichkeit der Daten
- Informationsinteresse der Öffentlichkeit
- Personenbeziehbarkeit von Sachdaten
- Pauschalierungsbedarf der Interessenabwägung

Grenzziehungsbedarf:

- Welche Auflösung (Detailliertheit > Aggregation, Anonymisierung)
- Intensität des Personenbezugs
- Zweckfreie (Internet) oder zweckgebundene Nutzung
- Art der technischen Erhebung (Video, Sensor, Datenbank)
- Datenverschneidung
- Zeitnähe

Personenbezug von Geodaten

- Betrifft Eigentümer, Besitzer/Nutzer, Bewohner, Aufenthalt
 - Punktdaten/grundstücksbezogene Daten (+)
 - Flächendaten i.d.R. gröber als 1:10.000 (-) wegen Generalisierung, unscharfer Grenzziehung
 - Orthofotos (z.B. Satellitenbilder) i.d.R. Pixel gröber 40 cm
 - Abhängigkeit vom Kontext (Inhaltsbezug, Nähe zur Person; str.; EU-Art-29-Datenschutzgruppe)
 - Ergebniskontext: Wirkung der Daten, z.B. wirtschaftlich
 - Zweckkontext: Verhaltenssteuerung der Betroffenen
 - Inhaltskontext: Aussage über Betroffenen
- Falsch: Abstellen auf Intention der Verarbeitung

Anonymisierung/Aggregation

Beseitigung des Personenbezugs

Anonymisierung = Einzelangaben werden so verändert, dass sie nicht mehr od. nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer Person zugeordnet werden können

Problem: Reidentifizierbarkeit bei Verschneidung

Aggregation = Zusammenfassung von personenbezogenen Daten, so dass sie nicht mehr einer Person zugeordnet werden können

mind. 3 Grundstücke, unterschiedl. Eigentümer o.Ä., kein Zusatzwissen

Regelungen

- Umweltinformationsgesetz
 - Geodatenzugangsgesetz (INSPIRE-RiLi)
 - Bereichsspezifische Gesetze (z.B. Kataster-, Bau- und Planungsgesetze, GrundbuchO, TKG u. TMG, StPO)
 - BDSG (§§ 28, 29): Abwägung zwischen berechtigten und schutzwürdigen Interessen
- > Keine spezifischen Regelungen zu Geodaten, zu komplexer Datenverschneidung und zur Internet-Inhaltsdatenverarbeitung

Geodaten-Zugangsrechte

EU-INSPIRE-Richtlinie 2007: Ziel ist kostenlose öffentlich zugängliche europaweite Geodateninfrastruktur

Geodatenzugangsgesetze (GeoZG) (Bund/Länder)

§ 12 II BGeoZG: „Für den Zugang der Öffentlichkeit zu Geodaten und Geodatendienste ... gelten die Zugangsbeschränkungen ... des Umweltinformationsgesetzes“.

§ 9 I Nr. 1 UIG: Der Informationsantrag ist abzulehnen, soweit „durch das Bekanntgeben der Informationen personenbezogene Daten offenbart und dadurch Interessen der Betroffenen erheblich beeinträchtigt würden.“

Problem: individuelle Abwägungsklausel

besser: gesetzliche Kategorisierung zugänglicher Daten

Modernes Geodatenzugangsrecht I

- Zentrale oder koordinierte Bereitstellung der Geodaten über ein Portal (öffentlich od. nichtöffentlich)
- Gesetzliche Definition von unsensiblen Datenkategorien für allgemeine Zugänglichkeit (auch bei Personenbezug)
- Gesetzliche Definition von Datenkategorien, bereitgestellt bei „berechtigtem Interesse“
- Betroffenen-Schutzregeln (Transparenz: allgemeine, pauschale individuelle, konkret individuelle Benachrichtigung, Widerspruchsrecht, allgemeine od. spezifische Datensperrung)
- Definition von privilegiert Zugangsberechtigten
- Technisch-organisatorische Sicherheitsvorkehrungen

Modernes Geodatenzugangsrecht II

- Normkonkretisierung durch Aufsichtsbehörden (z.B. Straßenansichten)
- Auditierung und Zertifizierung
- Regulierte Selbstregulierung: Verhaltensregeln nach § 38a BDSG
- Nationale und internationale Standardisierung
- Nationale und EU-Gesetzgebung
- Internationale Normen



Geodaten – Was DatenschützerInnen erwarten und empfehlen

Dr. Thilo Weichert

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-
Holstein (ULD)

Independent Center for Privacy Protection Schleswig-Holstein
(ICPP)

Holstenstr. 98, D- 24103 Kiel

mail@datenschutzzentrum.de

<https://www.datenschutzzentrum.de>